

Einladung zur Teilnahme im SWISS Pavilion

IndustrialGreenTec 2013.

Internationale Leitmesse für industrielle Umwelttechnologien
Teil der HANNOVER MESSE, Hannover, 8.–12. April 2013



Schweiz.

**10% Währungsrabatt
bis 5. November 2012**
Anmeldeschluss:
3. Dezember 2012

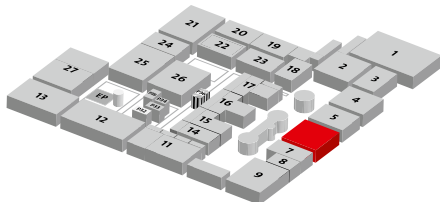

energie-cluster.ch



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Generalkonsulat
Swiss Business Hub Germany

Die Messe



IndustrialGreenTec

Branchenübergreifende Plattform für Innovationen entlang der industriellen Wertschöpfungskette und kraftvoller Impulsgeber für Investitionen in Spitzentechnologie

Die HANNOVER MESSE 2013 bündelt mit 11 internationalen Leitmessen ein einzigartiges Spektrum an Schlüsseltechnologien der Industrie. Sie ist der Schauplatz, auf dem die wichtigsten Branchen ihre Innovationen zeigen und den Brückenschlag in benachbarte Technologiebereiche schaffen. Keine andere Messe präsentiert mehr Weltneuheiten und ganzheitliche Lösungen. Mit rund 200'000 Fachbesuchern und über 6'000 Ausstellern aus mehr als 60 Ländern unterstreicht die HANNOVER MESSE ihre globale Alleinstellung.

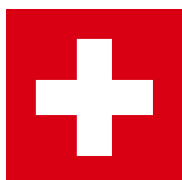
Nachhaltige Umwelttechnologien «von der Industrie für die Industrie»

Mit der neuen Leitmesse IndustrialGreenTec hat die HANNOVER MESSE 2012 die erfolgreichste Messepremiere der letzten Jahre lanciert. Die IndustrialGreenTec gibt marktreifen Lösungen für die umweltschonende Produktion eine Bühne. Grüne Technologien sind heute Wachstumstreiber und Erfolgsfaktoren. Wer die industrielle Zukunft umweltfreundlich mitgestalten will, kommt an dieser internationalen Leitmesse nicht vorbei.

Ausstellungsbereiche der IndustrialGreenTec

Umweltschonende Produktion und Produktionstechnologien • Kreislaufwirtschaft, Recycling, Abfallentsorgung • Anlagen und Einrichtungen zur Wasser- und Luftreinhaltung, Wasseraufbereitung • Energie- und Materialeffizienz • Umweltdienstleistungen • Beratung, Zertifizierung, Gutachten für Umweltschutz • Finanzierung für Umweltprojekte und Umweltmassnahmen.

SWISS Pavilion



Schweiz.

Folgende Vorteile zeichnen den **SWISS** Pavilion aus:

- Professioneller Service – sichergestellt durch ein einziges, kompetentes Ansprechteam – vor, während und nach der Messe.
- Bezugsbereiter Stand an bester Lage in Halle 6.
- Hohe Aufmerksamkeit dank der bekannten Dachmarke «Schweiz.» – die ideale Voraussetzung für die Präsentation Ihrer Produkte und Innovationen.
- Fokussierter Einsatz Ihrer Mittel dort, wo sich die relevanten Zielbranchen und Mitbewerber einfinden.

Beteiligungsvarianten

INDIVIDUAL – Standfläche nach Wahl (ab 9 m²)

CHF 1'120.-/m² (abzüglich 10 % Währungsrabatt bis 5. November)

Standfläche • Standbau mit Seiten- und Rückwänden, Grundbeleuchtung, Teppich • Standbeschriftung/Logo/QR-Code • Besprechungstisch • 3 Stühle • Steckdose 220 V • Prospektständer • Papierkorb • Rahmengestaltung unter der Dachmarke «Schweiz.» • Leistungspaket.

POINT OF BUSINESS – Standfläche 6 m²

CHF 6'950.- (abzüglich 10 % Währungsrabatt bis 5. November)

Standfläche • Standbau mit Seiten- und Rückwänden, Grundbeleuchtung, Teppich • Standbeschriftung/Logo/QR-Code • Vitrine oder Sideboard • Besprechungstischchen • 2 Stühle • Steckdose 220 V • Prospektständer • Papierkorb • Montage des Ausstellungsmaterials (Exponate, Grafiken) • Rahmengestaltung unter der Dachmarke «Schweiz.» • Leistungspaket.

Beteiligungsvariante für Aussteller anderer Leitmessen

Aussteller anderer Leitmessen der HANNOVER MESSE (z. B. Energy, Industrial Automation) engagieren sich vermehrt auch in grünen Technologien. Eine zusätzliche Präsenz auf der IndustrialGreenTec drängt sich daher auf. Eine kosteneffiziente Lösung für diese Doppelpräsenz bietet unser

GreenTecLINK – Wandflächenpräsenz mit Aktiv-Kontaktservice

CHF 2'950.– (abzüglich 10% Währungsrabatt bis 5. November)

Grafik (max. 1 x 2 Meter) inkl. Produktion ab gelieferter elektronischer Druckvorlage (exkl. Gestaltung) • Beschriftung/Logo/QR-Code • Prospektständer • aktives Kontaktmanagement (telefonische Kontakt- und Terminvermittlung mit Aussteller-Hauptstand, Erfassen von Interessenten, Abgabe von Informationsmaterial) • Benützung Osec Hospitality Center • Rahmengestaltung unter der Dachmarke «Schweiz.» • Transport von max. 15 kg Broschüren • Leistungspaket.

10% Währungsrabatt bis 5. November 2012

Die aktuelle Währungssituation und die unsicheren Konjunkturaussichten beschäftigen die exportierenden Schweizer Firmen stark. Trotz dieser schwierigen Situation ist es für die Exporteure im Hinblick auf die Zukunft von entscheidender Bedeutung, bestehende Märkte zu halten und in neue Regionen zu expandieren. Für Ihre frühzeitige Anmeldung bis zum 5. November 2012 gewährt Ihnen die Osec auf die Teilnahme im **SWISS** Pavilion auf der IndustrialGreenTec 2013 einen einmaligen Währungsrabatt von 10% auf die Teilnahmekosten (exkl. Einschreibegebühren und Zusatzkosten).

Leistungspaket (bei allen Beteiligungs- varianten inbegriffen)

Osec Hospitality Center: Besprechungszone • kostenlose nichtalkoholische Getränke und Früchte • Internet/WLAN • individuelle Schliessfächer • gemeinsame Garderobe und Prospektlager • Ausstellerausweise und Namensschilder mit «Switzerland.»-Logo • Mitbenützung des «Bistro suisse» in Halle 4 (warmes Mittagmenü; ganztags Schweizer Spezialitäten, Snacks und Getränke; Fakturierung nach Messeschluss in der Schweiz).

Weitere Dienstleistungen auf der Messe: Betreuung durch Projektteam • Einladung an die Messe-Eröffnung vom 7.4. • Welcome-Apéro am ersten Messetag • Farewell-Drink • tägliche Standreinigung • Abfallentsorgung.

Werbung und Kommunikation: Besucherwerbung (in Absprache mit Ausstellern) • Link auf Osec-Website zur Aussteller-Website • Foto-Dokumentation vom Firmenstand • Infodesk • Sonderkonditionen «Match & Meet Online».

Organisation: Organisatorische und administrative Vorbereitung und Durchführung • Ausstellersitzung in der Schweiz • Beratung durch Projektleitung, Standbauer und Spediteur • Sammeltransport mit Schweizer Abwicklung vor Ort.

Obligatorischer Marketingbeitrag

Pro Aussteller erhebt die Deutsche Messe AG einen Marketingbeitrag von EUR 315.–, beinhaltend u. a. unbegrenzte Anzahl kostenloser Fachbesucher-Tickets und ganzjährige Internetpräsenz (Verrechnung durch Osec).

Einschreibegebühr

Mitglieder Osec/Kooperationspartner: CHF 650.–, Nichtmitglieder: CHF 950.–.

Nicht inbegriffene Leistungen

Sonderleistungen wie u. a. individueller Internet-Anschluss auf Firmenstand, Transport und Versicherung der Exponate, individuelle Standgestaltung und Zusatzmobiliar, technische Anschlüsse und Betriebskosten sowie Reise und Unterkunft. Wir verweisen hierzu auf die Osec-AGB (Ziffern 4.6 und 7.2), einsehbar unter <http://aboutus.osec.ch/de/content/agb>.

Projektmanagement

Die Osec hat die Firma **SCHOCH Marketing**, welche auch die **SWISS Pavilion** auf den Leitmessen Industrial Supply und Research & Technology betreut, mit der operativen, externen Projektleitung beauftragt.

SCHOCH Marketing

Haldenstrasse 5a
Postfach 33, 8142 Uitikon
Telefon +41 44 400 33 50
Fax +41 44 400 33 51
www.schoch-marketing.ch
Ihr Ansprechpartner: Reto Schoch



rschoch@schoch-marketing.ch

Trägerschaft

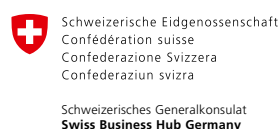
Der **SWISS Pavilion** wird von der Osec getragen, die für eine einwandfreie Organisation bürgt und das unternehmerische Risiko trägt.

Osec

Stampfenbachstrasse 85
8006 Zürich
Telefon +41 44 365 51 51
Fax +41 44 365 52 21
www.osec.ch
Ihr Ansprechpartner: Pascal Blanc

Tel. +41 44 365 55 14 pblanc@osec.ch

Kooperationspartner



Medienpartner



www.osec.ch

- www.osec.ch/flickr
- www.osec.ch/youtube
- www.osec.ch/slideshare
- www.osec.ch/twitter
- www.osec.ch/facebook
- www.osec.ch/xing
- www.osec.ch/linkedin



Anmeldung.

Fax an **+41 44 400 33 51**

IndustrialGreenTec 2013, Teil der HANNOVER MESSE, 8.–12. April 2013

Wir melden uns hiermit rechtsverbindlich zur Teilnahme im offiziellen **SWISS** Pavilion auf der IndustrialGreenTec 2013, Teil der HANNOVER MESSE, an und bestätigen, dass wir die Osec-AGB, veröffentlicht und einsehbar unter <http://aboutus.osec.ch/de/content/agb>, gelesen und akzeptiert haben. Wir nehmen Kenntnis davon, dass die Osec-AGB fester Bestandteil dieses Vertragsverhältnisses sind. Ein Auszug aus den Osec-AGB, hinsichtlich der spezifischen Regelungen zur Messeteilnahme, findet sich auf der Rückseite dieser Anmeldung.

Firma: _____

Zuständig: _____ Funktion: _____

Adresse: _____ PLZ/Ort: _____

Telefon (Direktwahl): _____ Fax: _____

E-Mail: _____ Website: _____

Mitgliedschaften

Osec: Ja Nein Kooperationspartner: Ja bitte angeben: _____ Nein

Wir möchten gerne Mitglied der Osec werden und sofort von der reduzierten Einschreibgebühr profitieren.

Senden Sie uns bitte die Unterlagen.

Einschreibgebühr und obligatorischer Marketingbeitrag

Mitglieder Osec/Kooperationspartner: CHF 650.–, Nichtmitglieder: CHF 950.–

Obligatorischer Marketingbeitrag der Deutschen Messe AG: EUR 315.–

Gewünschte Beteiligung (Basispreise, gültig ab 6. November 2012)

- INDIVIDUAL** – Standfläche nach Wahl (ab 9 m²) CHF 1'120.–/m² Gewünschte Standfläche: _____ m²
- POINT OF BUSINESS** – Standfläche 6 m² CHF 6'950.–
- GreenTecLINK** – Wandflächenpräsenz mit Kontaktservice CHF 2'950.–

Währungsrabatt bis 5. November 2012

Bei verbindlicher Anmeldung bis 5. November 2012 (eintreffend) gewährt Ihnen die Osec auf die Teilnahme im **SWISS** Pavilion auf der IndustrialGreenTec 2013 einen einmaligen Währungsrabatt von 10 % auf die Teilnahmekosten (exkl. Einschreibgebühren und Zusatzkosten).

Die Einschreibgebühr, 1/3 des Teilnahmepreises sowie der obligatorische Marketingbeitrag des Messeveranstalters werden nach Eingang der Anmeldung in Rechnung gestellt. Die Rechnung gilt als Teilnahmebestätigung. Die restlichen 2/3 des Teilnahmepreises werden rund 90 Tage vor Messebeginn fakturiert. Zusatzleistungen und Leistungen, welche den vereinbarten Rahmen dieser Teilnahmeunterlagen überschreiten, werden bis spätestens 60 Tage nach der Messe verrechnet. Die Preise verstehen sich exklusive MwSt.

Ort/Datum: _____ Stempel/Unterschrift: _____

Bitte bis **3. Dezember 2012** an:
oder per Fax/E-Mail an +41 44 400 33 51/
rschoch@schoch-marketing.ch

SCHOCH Marketing
Haldenstrasse 5a, Postfach 33, 8142 Uitikon

Auszug aus den Osec-AGB.

Für offizielle Schweizer Beteiligungen an internationalen Messen, weiteren offiziellen Gemeinschaftsveranstaltungen und Schweizer Ausstellungen im Ausland.

2. Angebot und Vertragsabschluss

2.2 Bei der Teilnahme an einer Veranstaltung/Messe hat die Anmeldung innert dem in den Teilnahmeunterlagen angegebenen Anmeldetermin schriftlich bei Osec einzutreffen. Die rechtzeitig eingegangene Anmeldung begründet keinen Anspruch auf Teilnahme oder auf eine bestimmte Grösse oder Lage des zugewiesenen Standes. Verspätete Anmeldungen können lediglich nach Möglichkeit berücksichtigt werden (Ziffer 7.1). Der Vertrag gilt erst mit der schriftlichen Bestätigung der Anmeldung durch Osec als abgeschlossen.

4. Zahlungsbedingungen

4.4 Der volle Teilnahmepreis muss bis vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung/Messe vollständig bezahlt sein, ansonsten erhält der Kunde keine Berechtigung zur Teilnahme.

4.5 Kommt der Aussteller mit einer fälligen Zahlung in Verzug und tritt Osec fristlos vom Vertrag zurück (Ziffer 4.3), sind in diesem Fall die Einschreibgebühren und der vereinbarte Teilnahmepreis als Konventionalstrafe zu bezahlen.

4.6 Die Kosten für Sonderleistungen (Ziffer 7.2) werden von Osec nach Abschluss der Veranstaltung in Rechnung gestellt und sind ebenfalls innert 30 Tagen zahlbar.

6. Lieferung/Änderung/Verzug/Widerruf

6.5 Verzichtet ein Aussteller nach Vertragsschluss auf die Teilnahme oder wird die ursprünglich vereinbarte Beteiligung reduziert, bleiben die Einschreibgebühr und der volle Teilnahmepreis für die Grundleistungen – vorbehaltlich der Einschränkung in Ziffer 6.6 – sowie Ersatz bereits getätigter Auslagen von Osec für Sonderleistungen geschuldet (Ziffer 7.2).

6.6 Ein Vertragswiderruf des Ausstellers ist nur schriftlich gültig (Schreiben, Telefax).

Ein Widerruf mittels E-Mail ist unzureichend. Beim frühzeitigen schriftlichen Rückzug werden die folgenden Reduktionen vom Teilnahmepreis gewährt:

- beim Erhalt bis sechs Monate vor der Ausstellung: 30 % Reduktion;
- beim Erhalt bis vier Monate vor der Ausstellung: 10 % Reduktion.

Zieht der Aussteller seine Anmeldung weniger als vier Monate vor der Ausstellung zurück, sind der volle Teilnahmepreis sowie die gesamte Einschreibgebühr geschuldet.

Stellt der Aussteller einen zumutbaren Ersatzaussteller, der den geschlossenen Vertrag zu den gleichen Konditionen übernimmt, ist der ursprüngliche Aussteller im Umfang der Bezahlung des Teilnahmepreises durch den Ersatzaussteller befreit. Die Einschreibgebühr sowie zusätzliche Auslagen von Osec bleiben in jedem Fall geschuldet. Die Einschreibgebühr wird zusätzlich auch vom Ersatzaussteller erhoben.

6.7 Osec kann jederzeit Reduktionen der angemeldeten Standfläche und einen Standortwechsel vornehmen (Ziffer 7.1). Der Aussteller ist in diesem Fall berechtigt, innerhalb von einer Woche nach Erhalt der Mitteilung über eine derartige Änderung vom Vertragsverhältnis schriftlich zurückzutreten, wenn hierdurch seine Belange in unzumutbarer Weise beeinträchtigt werden. Ist eine Beeinträchtigung zumutbar, dann kann der Aussteller dennoch vom Vertragsverhältnis zurücktreten, wobei er hierfür kostenpflichtig ist. Die Kosten infolge solchen Widerrufs werden analog Ziffer 6.6 berechnet.

6.8 Kann eine geplante Messebeteiligung nicht realisiert werden, besteht seitens der angemeldeten Messteilnehmer kein Anspruch auf Entschädigung bezüglich allfällig erwarteter Geschäftsabschlüsse im Rahmen des Messeauftritts.

7. Spezielle Bedingungen für die Teilnahme an Veranstaltungen/Messen Leistungen von Osec

7.1 Grundleistungen: Mit der Übernahme der Organisation verpflichtet sich Osec, dem Kunden optimale Voraussetzungen für seine Messebeteiligung zu bieten und alle Vorkehrungen zu treffen, um eine dem Ansehen der Schweiz entsprechend würdige und einheitliche Veranstaltung zu organisieren. Im Preis für die Grundleistungen (Teilnahmepreis) sind die Miete der Ausstellungsfläche sowie die in der Ausschreibung aufgeführten Leistungen inbegriffen. Osec ist alleiniger Auftraggeber für die Grundleistungen gegenüber Dritten.

Osec nimmt im Zusammenhang mit der Messeleitung die Zuteilung des Standortes und der Standfläche vor. Osec ist bestrebt, Platzierungswünschen der Aussteller zu entsprechen. Allfällige Zusagen betreffend Standort und Grösse der Ausstellungsfläche begründen keinen Rechtsanspruch. Osec behält sich vor, dem Aussteller abweichend von der Bestätigung einen Stand in anderer Lage zuzuweisen, die Grösse seiner Ausstellungsfläche zu ändern (zum Beispiel bei Überzeichnung), Ein- und Ausgänge zum Messegelände und zu den Hallen zu verlegen oder zu schliessen und sonstige bauliche Veränderungen vorzunehmen, soweit sie wegen besonderer Umstände ein erhebliches Interesse an solchen Massnahmen hat.

7.2 Sonderleistungen: Alle über die Grundleistungen hinausgehenden Dienstleistungen werden – sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart – als Sonderleistungen nach Aufwand, inklusive Bearbeitungsgebühr, separat verrechnet. Darunter fallen insbesondere zusätzliche Einrichtungen und Mobiliar, Anschlüsse, Installationen sowie Betriebskosten für Elektrizität und Telekommunikation, Wasser, Druckluft, Gas usw., ebenso Leistungen wie zusätzliche Ausstellerausweise, Parkkarten usw.

Pflichten des Ausstellers

7.3 Die von der Messeleitung aufgestellten Richtlinien und Vorschriften sind für jeden Aussteller verbindlich. Das Ausrecht steht dem verantwortlichen Projektleiter der Osec bzw. dessen Stellvertreter zu. Osec oder von ihr beauftragte Dritte vertreten die Interessen der schweizerischen Aussteller gegenüber der Messeleitung.

7.4 Die Gestaltung und der Betrieb der angemieteten Fläche müssen sich dem Gesamtbild anpassen. Der Aussteller hat entsprechende Weisungen von Osec oder der Messeleitung zu beachten. Für die Gestaltung und den Betrieb der Stände gelten subsidiär die Richtlinien und Weisungen von Osec.

7.5 Der Aussteller verpflichtet sich zur Fertigstellung des Messestandes bis zur Ausstellungseröffnung. Der Aussteller ist gehalten, seinen Messestand während der gesamten Öffnungszeiten der Ausstellung durchgehend zu betreuen sowie mit Ausstellungsgut zu belegen und mit dem Standabbau erst nach Ausstellungsschluss zu beginnen.

7.6 Vorführungen jeglicher Art und Spezialaktionen (z. B. lärmige oder sonst wie störende Demonstrationen, Verkauf oder Gratisverteilung von Waren) bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch Osec. Visuelle und akustische Belästigungen der benachbarten Stände oder Behinderungen auf den Stand- und Gangflächen sind unzulässig. Bei Zuwiderhandlung ist Osec nach eigenem Ermessen berechtigt, belästigende oder behindernde Präsentationen zu untersagen und bei erneuter Zuwiderhandlung den Standmietvertrag fristlos zu kündigen.

7.7 Die Anstellung örtlicher Hilfskräfte, Dolmetscher usw. ist grundsätzlich Sache jedes Ausstellers, kann aber auf Wunsch und Kosten des Ausstellers über Osec erfolgen. Jeder Aussteller ist dafür verantwortlich, dass alle von ihm im Rahmen der Veranstaltung Beschäftigten über die notwendigen Ausweise und Bewilligungen verfügen.

Transport, Versicherung und Sicherheitsmassnahmen

7.8 Verpackung, Hin- und Rücktransport, Zollabfertigungen, Lagerung und Versicherung des Ausstellungsgutes sowie des Leergutes obliegen, sofern nicht anders vereinbart, jedem einzelnen Aussteller.

7.9 Die Beteiligung umfasst keinen Versicherungsschutz. Der Abschluss von Haftpflicht-, Unfall-, Kranken-, Sachschaden-, Heimerschaffungsversicherungen usw. ist Sache jedes Ausstellers.

Auch wenn Osec in einzelnen Fällen einen alleinzuständigen Spediteur, Versicherer oder ein Verbindungsglied für irgendwelche Tätigkeiten verbindlich vorschreibt, richten sich die Rechtsverhältnisse allein nach den zwischen den Ausstellern und dem Vertragspartner getroffenen Vereinbarungen. Osec ist in diesem Fall nur Vermittlerin.

Gibt Osec zugunsten von Ausstellern gegenüber Behörden Garantien für die temporäre Einfuhr von Gütern ab, verpflichtet sich der Aussteller, die damit verbundenen Auflagen zu beachten und Osec schadlos zu halten.

12. Übertragbarkeit/Beteiligung Dritter

12.2 Bei der Teilnahme an Veranstaltungen/Messen bedarf die Beteiligung von Mitausstellern an der vom Aussteller gemieteten Ausstellungsfläche der schriftlichen Zustimmung von Osec sowie einer zusätzlichen Anmeldung. Als Mitaussteller gelten Teilnehmer, die in irgendeiner Form auf dem Stand eines Ausstellers in Erscheinung treten, namentlich durch Beschriftungen, Exponate oder durch Eintrag in den Messekatalog. Für jeden Mitaussteller wird eine separate Einschreibgebühr verrechnet. Bei der Aufnahme von Mitausstellern haftet der Aussteller gegenüber Osec für die Einhaltung der vorliegenden Vertragsbedingungen, allfälliger Einzelabreden sowie für jeglichen durch den Mitaussteller verursachten Schaden.

Die Präsentation von ausländischen Exponaten oder Lizenznehmern schweizerischer Firmen bedarf der Bewilligung durch Osec.

13. Gewährleistung und Haftung

13.4 Osec haftet nicht für verspätetes Eintreffen von Ausstellungsgütern, mangelnde Unterstützung durch die Vertretungen schweizerischer Firmen auf dem Platz, Diebstahl oder Beschädigung von Ausstellungsgütern und Effekten, Ereignisse höherer Gewalt, Beschlagnahme durch Behörden usw.

13.5 Osec schliesst die Haftung für Nachteile und Schäden aus, die dem Aussteller durch dessen vertragswidriges Verhalten entstehen. Für einen nachgewiesenermassen vorsätzlich oder grobfahrlässig durch Osec bzw. deren Vertragspartner (Standbauer, Messeleitung, Grafiker usw.) verursachten unmittelbaren Schaden haftet Osec gegenüber dem Aussteller. Jede darüber hinausgehende Haftung von Osec ist ausgeschlossen.

13.6 Falls die Durchführung einer Veranstaltung oder die geplante Beteiligung aus unvorhergesehenen zwingenden Gründen nicht zustande kommt, trifft Osec keine Verantwortung. Die bis zu diesem Zeitpunkt aufgelaufenen Kosten für Sonderleistungen werden den angemeldeten Ausstellern anteilmässig verrechnet. Auslagen für Grundleistungen werden den Ausstellern individuell in Rechnung gestellt.

13.7 Osec haftet gegenüber dem Aussteller nicht für irgendwelche Folgen, die sich aus der Lage oder Umgebung des Standes ergeben.

14. Anwendbares Recht

Soweit diese AGB keine oder keine anders lautenden Bestimmungen enthalten, ist für die zwischen den Parteien bestehenden Rechtsverhältnisse ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.

15. Gerichtsstand

Ausschliesslicher Gerichtsstand für das zwischen den Parteien bestehende Rechtsverhältnis ist Zürich.